

ANFRAGE von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Schwerzenbach)
betreffend Fussgängerstreifen an der Dorfstrasse in Schwerzenbach

Schwerzenbach wird, wie viele andere Gemeinden auch, durch eine stark befahrene Strasse zweigeteilt. Auf der einen Seite der Strasse liegen Schul- und Kindergartenanlagen, auf der anderen Seite Wohnquartiere.

Nachdem auf einem Fussgängerstreifen im alten Dorfkern (Dorfstrasse) ein Kind angefahren wurde, wurde von besorgten Eltern eine Lichtsignalanlage für diesen Fussgängerstreifen gefordert. Gegenüber dem Schwerzenbacher Polizeivorstand äusserte sich die Kantonspolizei jedoch negativ unter anderem mit dem Argument, dass die Strecke zu kurz sei für ein Lichtsignal und demzufolge mit Auffahrunfällen zu rechnen wäre.

Nach einem weiteren Unfall mit einem Kind auf demselben Fussgängerstreifen erlaube ich mir, einige Fragen an den Regierungsrat zu richten.

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die negative Antwort der Kantonspolizei betreffend Einrichtung einer Lichtsignalanlage ab?
2. Welche anderen Sicherungsmöglichkeiten kämen am betreffenden Strassenübergang allenfalls noch in Frage?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger insbesondere Kinder, einen höheren Stellenwert haben muss als das Risiko eines allfälligen Auffahrunfalls (von dem sowieso nur Automobilistinnen und Automobilisten betroffen wären, die mit der Situation nicht angepasster, überhöhter Geschwindigkeit fahren)?

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer